

Anlage: „Zuschüsse an Träger der Beratung zu Bildung und Beruf (BBB) und die Weiterbildungsdatenbank Berlin (WDB)“

1. Förderzweck/Ziel

- (1) Durch die Bewilligungsstelle werden Zuschüsse zur Förderung der Beratung zu Bildung und Beruf (BBB) und den Betrieb der Weiterbildungsdatenbank Berlin (WDB) im Land Berlin gewährt. Inhaltliche Grundlage für die Gewährung der Zuschüsse an die BBB ist das Fachkonzept „Gut informiert und beraten zu Bildung und Beruf in Berlin!“ (<https://beratung-bildung-beruf.berlin/hintergrund/>).
- (2) Das Land Berlin hat mit der BBB ein Angebot der Bildungs- und Weiterbildungsberatung etabliert, das die Menschen dabei unterstützen soll, über die Förderung des Zugangs zu Weiterbildung ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern, ihre Weiterbildungsbereitschaft zu erhöhen und lebensbegleitendes Lernen zu unterstützen. Über ein Netzwerk von öffentlich geförderten Beratungseinrichtungen (BBB) und die Weiterbildungsdatenbank Berlin (WDB) erhalten Kund*innen Informationen und qualifizierte Unterstützung zu Fragen der Bildung und Weiterbildung sowie bei beruflichen Orientierungs- und Entscheidungsprozessen.
- (3) Die BBB muss zur Erfüllung ihres Auftrages einen barrierefreien und niedrighschwelligen Zugang auch für bildungsferne Gruppen gewährleisten und moderne Methoden der Bildungsberatung einschließlich der Online-Beratung nutzen. Sie muss den Erfordernissen der Arbeitsmarktpolitik entsprechend als wirksames Bindeglied zwischen den Bildungssuchenden und den Trägern beruflicher Weiterbildung fungieren. Das Angebot der BBB an Bildungsberatung basiert auf den Prinzipien der Anbieterneutralität, Unabhängigkeit und Chancengerechtigkeit.

Die BBB beinhaltet eine Vernetzung der Bildungsberatungsstellen, die einheitliche Dokumentation abgeschlossener Beratungen über das Portal der Casian-Datenbank Berlin und eine eigene Qualitätssicherung nach dem „Berliner Modell“ in den Beratungseinrichtungen. Das „Berliner Modell“ umfasst die Grundsätze und Prinzipien (Standards) für eine berufs- und bildungsbezogene Beratungsleistung im Land Berlin, begleitet durch Instrumente und Unterstützung zu deren erfolgreicher Umsetzung.

- (4) Aufgabe der BBB ist es, die individuell unterschiedlichen Lebenssituationen von Kund*innen zu berücksichtigen und als Innovationspotenzial anzuerkennen und zu nutzen. Eine qualitätsvolle und kund*innenorientierte Bildungsberatung soll ermöglicht und sichergestellt werden.
- (5) Die **Weiterbildungsdatenbank Berlin** (WDB) trägt wesentlich zu einem transparenten Berliner Weiterbildungsmarkt bei. Sie wird deshalb einschließlich der **Praktika-Börse**, die mit den Angeboten an Auslandspraktika die anzustrebende europäische Dimension von Information und Beratung eröffnet hat, ständig an sich ändernden Anforderungen angepasst.

Ein gemeinsames **Suchportal** der Länder Berlin und Brandenburg soll eine gleichzeitige Recherche in den Datenbeständen beider Datenbanken ermöglichen. Das WDB Suchportal für Weiterbildung ist das unabhängige und neutrale Portal für berufliche Weiterbildung der Bundesländer Berlin und Brandenburg. Mit einem tagesaktuellen, umfassenden und transparenten Überblick über die Angebote der beruflichen Weiterbildung erleichtert es den Zugang zu geeigneten Informationen. Die Nutzung ist für Weiterbildungssuchende und - anbietende kostenfrei.

Das Portal bietet eine große Vielfalt an Themen zu allen Branchen und Berufen sowie Lernformen: von kurzen Fortbildungsseminaren über die Kombination aus E-Learning-

Modulen und Präsenzphasen bis zu längerfristigen Umschulungen sowie Aufstiegsfortbildungen. Für Unternehmen zahlt sich die Nutzung des Suchportals insbesondere bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung aus.

Das nutzer*innenfreundliche, barrierefreie Recherchesystem sowie ein intelligentes Ranking bietet den an Weiterbildung Interessierten wirksame Hilfe beim Finden einer passgenauen, bedarfsgerechten beruflichen Weiterbildung in der Region Berlin – Brandenburg.

Ergänzt wird das Angebot durch eine **Infothek**. Sie enthält nützliche und aktuelle Informationen und Internetadressen zum Thema berufliche Bildung und Weiterbildung. Unter dem Motto „Lebenslanges Lernen“ finden sich Themen wie „Ausbildung/Studium“, „Weiterbildung“, „Förderung“ und „Kompetenzfelder“. Nützliche „Infos/Tipps“ zum Thema bereichern die Recherche. Die Infothek soll dem wachsenden Bedarf an individueller Orientierung für alle interessierten Zielgruppen im Bereich beruflicher Bildung und Weiterbildung Rechnung tragen. Sie richtet sich an alle Kund*innen. Zur besseren Orientierung ist eine Auswahl der Informationen nach Zielgruppen (Unternehmen, Arbeitnehmende, Schüler*innen sowie Studierende) möglich.

- (6) Das Land Berlin gewährt auf Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung – LHO – nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Zuschüsse an Träger der Beratung zu Bildung und Beruf (BBB) und die Weiterbildungsdatenbank Berlin (WDB). Ein Rechtsanspruch von Antragstellenden auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel unter Berücksichtigung von Zuverlässigkeit und Eignung.

2. Gegenstand der Förderung

- (1) Die Zuschüsse zur Weiterbildungsberatung sollen dazu dienen, dass Bildungsberatung die Menschen jedes Alters und an jedem Punkt ihres Lebens unterstützt, sich ihrer Fähigkeiten, Interessen und Kompetenzen klar zu werden, mit dem Ziel, sinnvolle Bildungs-, Berufsbildungs- und Berufsentscheidungen (besser) zu treffen und ihren persönlichen Lebensweg zu gestalten. Dabei soll die Lernmotivation der Beratenen durch die Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und jeweiligen Handlungsoptionen unterstützt und deren Realisierung im Zusammenhang mit Bildung, Beruf und Beschäftigung gefördert werden. Bildungsberatung sollte immer auch die Förderung von Lern- und Handlungskompetenz und die Aktivierung der Selbsttätigkeit berücksichtigen. Ziel ist es, die Entscheidungsfindung für berufliche Weiterbildung durch Reflexion, Information und Strukturierungshilfen zu erleichtern.

Das Beratungsangebot muss eine individuelle und persönliche Bildungs- und Weiterbildungsberatung umfassen. Sie muss Informationen über Bildungsmöglichkeiten, über berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Informationen über den Arbeitsmarkt, die individuell aufbereitet, systematisiert und für den personenbezogenen Bildungsverlauf genutzt werden können, umfassen. Die Qualifizierungsberatung umfasst darüber hinaus Inhalte und Vorgehensweisen einer organisationsbezogenen Weiterbildungsberatung, die die Situation im Unternehmen im Kontext von Weiterbildung und Beschäftigung adressiert und dabei die betrieblichen Gruppen einbezieht.

Beratungsangebote und zentrale –Themen sind:

- Beratung zu Weiterbildung
- Beratung zu Ausbildung, Studium, Schulabschluss und Nachqualifizierung
- Beratung zu beruflicher (Neu-) Orientierung

- Berufsperspektiven und Zugang in Beschäftigung
- Qualifizierung und Weiterbildung im Betrieb (Qualifizierungsberatung)
- Berufliche Integration und Qualifizierung in Deutschland
- Lernen und Lernbedingungen
- Finanzierung und Förderung von Bildungsaktivitäten

Zusätzliche und/oder unterstützende Beratungsangebote

- Beratung zum Quereinstieg in den Beruf als Erzieher*in mobil im Infopunkt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder direkt in einer Beratungseinrichtung.
- Möglichkeit der Nutzung von PCs und Internet zur (begleiteten) Eigenrecherche in Weiterbildungsdatenbanken oder zum Erstellen von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen.
- Zusammenarbeit und Beratung in Kooperation mit sozialen und bezirklichen Beratungsangeboten und mit den Berliner Volkshochschulen.
- Beratung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener.
- Beratung und Workshops zu Themen wie Berufseinstieg oder Rückkehr in den Beruf, Kompetenzfeststellung und -bilanzierung, Lernen im Erwachsenenalter und „Lernen lernen“, Digitalisierung und Arbeitswelt oder Einführung in die Informationssuche und -verarbeitung im Internet.

Die Beratungsangebote müssen allen Menschen in Berlin kostenfrei zur Verfügung stehen. Grundsätzlich werden Menschen in allen Lebensphasen des Erwachsenenlebens angesprochen und ein offener und niedrigschwelliger Zugang in die Beratung zu Bildung und Beruf (persönlich vor Ort oder digital), ist in allen Beratungsstellen vorzusehen.

- (2) Die Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildungsdatenbank dienen dazu, durch die Bereitstellung und ständige Aktualisierung des für alle frei zugänglichen Internetportals die notwendige Transparenz und Übersichtlichkeit auf dem vielschichtigen Berliner Bildungsmarkt zu schaffen und zu gewährleisten. In Kooperation mit der Weiterbildung Brandenburg soll der Blick auf den Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg erweitert und die unkomplizierte Recherche nach Bildungsangeboten sowie Informationen zum Thema berufliche Weiterbildung in der Hauptstadtregion ermöglicht werden.
- Die Weiterbildungsdatenbank Berlin soll täglich aktuell, umfassend, kostenfrei und anbieterneutral über Angebote beruflicher Weiterbildung in Berlin informieren. Darüber hinaus sollen mit Informationen zu aktuellen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Themen auch Unternehmen und deren Beschäftigte angesprochen werden.
 - Die WDB Berlin soll relevante regionale Anbieter*innen von arbeitsplatzbezogenen und berufsbegleitenden Angeboten für Beschäftigte und Unternehmen für die Veröffentlichung ihrer Angebote in der Datenbank gewinnen und bereits vorhandene Anbieter*innen bestmöglichen Support gewähren. Dazu soll die WDB u. a. Kontakte zu Kammern und Innungen, zu Unternehmernetzwerken sowie zu Anbieter*innen von spezifischen produkt- bzw. verfahrensbezogenen Weiterbildungsangeboten ausbauen.
 - Das gemeinsame WDB Suchportal für Weiterbildung in Berlin und Brandenburg soll mit Hilfe des semantischen Suchverfahrens eine einfache und treffsichere Recherche in den Weiterbildungsangeboten von Anbietern aus beiden Bundesländern sowie gleichermaßen in Form des Fernlernens ermöglichen.
 - Nutzer*innen sollen zahlreiche weiterführende Informationen zum Thema berufliche Weiterbildung und Qualifizierung, wie z. B. zu Förder- und Beratungsmöglichkeiten finden. Diese Angebote haben ihren Fokus auf Berlin und sollen in hoher Qualität und Aktualität weiter vorgehalten bzw. ausgebaut werden.
Damit auch Menschen mit Handicap Zugang zu wichtigen Informationen über Beratungs- und Fördermöglichkeiten erhalten, werden die Vorgaben im Rahmen des EU-Gesetzes über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie durch das Gesetz über barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik in

Berlin in den Webauftritten umgesetzt. Darüber hinaus ist die Einführung von zentralen Informationen zur WDB Berlin in Leichter Sprache für Menschen mit geringer Kompetenz in der deutschen Sprache vorzusehen.

(3) Alle Leistungen werden als Projektförderung gewährt.

3. Empfangende der Förderung

Antragsberechtigt sind freie und gemeinnützige sowie private Träger*innen, die Bildungsberatung gem. dem Fachkonzept Beratung zu Bildung und Beruf anbieten. Die Zuwendungsempfangenden der BBB müssen eine qualitativ hochwertige Bildungsberatung im Sinne des Berliner Qualitätskonzepts der BBB sicherstellen. Für den Betrieb der WDB mit dem gemeinsamen Suchportal sind gemeinnützige und private Träger*innen antragsberechtigt, die in der Lage sind, den Betrieb einer Weiterbildungsdatenbank mit ca. 30.000 Angeboten, von 1.100 Anbieter*innen zu gem. 2.2 technisch als auch inhaltlich gewährleisten. Die WDB muss nach einem Qualitätsmanagementsystem arbeiten, dass auf der ISO 9001:2008 basiert.

4. Förderungsvoraussetzungen

- (1) Die zur Förderung beantragten Projekte müssen, soweit sie unter Beteiligung von Dritten finanziert werden, durch diese bewilligt bzw. deren Bewilligung in Aussicht gestellt worden sein.
- (2) Die in Aussicht genommenen Zuwendungsempfangenden werden nur gefördert, wenn eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der BBB im Sinne eines gelungenen Lernens in der Beratung gem. Fachkonzept oder der Betrieb der Weiterbildungsdatenbank gewährleistet werden kann und die Auswahl und zustimmende Befürwortung der fachaufsichtsführenden Senatsverwaltung vorliegt. Dabei müssen folgende Qualitätsmerkmale erfüllt werden:

Die Beratung BBB wird nach einheitlichen Beratungsstandards des (Berliner Modells) durchgeführt und unterliegt einer begleitenden Qualitätskontrolle durch die Koordinierungsstelle Qualität (k.o.s). Die zentralen Standards umfassen:

- Niedrigschwelliger Zugang (telefonisch, online, persönlich)
- Ressourcen- und ergebnisorientierte Beratung („Stärken stärken“)
- Enge Anbindung an vor- und nachgelagerte Beratungseinrichtungen (Anerkennungsberatung, Jobcoaching u.a.) Evaluierung der Beratungsergebnisse (Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle)
- Nachweis der Qualitätssicherung entsprechend dem Berliner Modell der Qualitätssicherung,
- Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden mit dem Leitgedanken des gelungenen Lernens in der Bildungsberatung,
- Nachweis der fachlichen Kompetenz im Bereich der Weiterbildungsberatung, Fokussierung auf die Beratungsqualität und Erfahrungen in der nachhaltigen Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse,

weitere Voraussetzungen

- Nachweis der fachlichen Kompetenz zur BBB oder zum Betreiben einer Weiterbildungsdatenbank,
- Nachweis der Qualitätssicherung des Trägers der WDB
- Fähigkeit zur Bildung und Zusammenarbeit in Netzwerken,

- zuwendungsrechtliche Zuverlässigkeit.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss wird im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Umfang und Höhe richten sich entsprechend nach den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin und den zugeteilten Haushaltsmitteln.

- (1) Die notwendigen Kosten für die BBB und die WDB sind im Finanzierungsplan bei der Antragstellung detailliert darzustellen und – im Hinblick auf den Förderzweck – einzeln und detailliert zu begründen.
- (2) Die Dauer der Förderung richtet sich nach der inhaltlichen Zielstellung gem. Fachkonzept.
- (3) Die Bewilligungsstelle hat die Sachberichte der Projektträger*innen auszuwerten und die Zusammenfassung an die fachaufsichtsführende Senatsverwaltung nach maximal 6 Monaten nach Auslauf der Projekte zu übermitteln.

6. Verfahren

- (1) Die Antragstellung ist vor Beginn des Projektes zu stellen und erfolgt entweder:

c) über ein Interessenbekundungsverfahren.

Die Bewilligungsstelle legt in Abstimmung mit der fachaufsichtsführenden Senatsverwaltung auf Grundlage des Fachkonzepts die Schwerpunkte der Förderung fest. Es werden außerdem transparente Kriterien zu Bewertung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der Maßnahmen festgelegt. Das Interessenbekundungsverfahren wird auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht. Über die Förderfähigkeit entscheidet die fachaufsichtsführende Senatsverwaltung auf der Grundlage der fachpolitischen Ziele des Hauses sowie des Ergebnisses des Interessenbekundungsverfahrens.

Im Interessenbekundungsverfahren wird eine angemessene Frist zur Einreichung von Konzepten (i. d. R. vier Wochen nach Veröffentlichung des Aufrufs) festgelegt.

Die von den Träger*innen eingereichten Konzepte werden auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit und hinsichtlich der Ausschreibungskriterien (Förderwürdigkeit) geprüft. Die Träger*innen, deren Konzepte zur Umsetzung ausgewählt werden, erhalten eine schriftliche Aufforderung zur Einreichung des Kurzantrages, der mit einer schriftlichen Förderzusage beschieden wird. Förderzusagen gegenüber Projektträger*innen sind hinsichtlich ihrer Geltungsdauer auf zwei Monate zu befristen und müssen nach Ablauf dieser Frist ggf. erneuert werden. Sie sind Voraussetzungen für den Maßnahmebeginn. Nach Zugang der Förderzusage sind die Träger*innen aufgefordert, einen rechtsverbindlichen schriftlichen (respektive elektronischen, soweit im Verfahren zugelassen) Antrag einzureichen.

Zu den Angeboten, die nicht berücksichtigt werden können, erhalten die Träger*innen eine schriftliche Information mit den Gründen, die zur Ablehnung führten.

oder

d) im Rahmen der regelmäßigen Einreichung von Projektanträgen.

Die Träger*innen erhalten eine schriftliche (respektive elektronischen, soweit im Verfahren zugelassen) Aufforderung von der Bewilligungsstelle zur Einreichung des Kurzantrages, der auf Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit überprüft und der mit einer Förderzu- oder Absage beschieden wird. Förderzusagen gegenüber Projektträger*innen sind hinsichtlich ihrer Geltungsdauer auf zwei Monate zu befristen und müssen nach Ablauf dieser Frist ggf. erneuert werden. Sie sind Voraussetzungen für den Maßnahmebeginn. Im Falle des Zuganges der Förderzusage sind die Träger*innen

durch die Bewilligungsstelle aufgefordert, einen ausführlichen Förderantrag einzureichen.

(2) Anforderung an die Konzeption der Antragstellenden

Das unter dem Punkt 6 beschriebene zweistufige Antragstellungsverfahren sieht in der Kurzantragsphase, einen Finanzierungsplan, einschließlich der Auflistung von Personal- und Sachkosten sowie ein inhaltliches Kurzkonzept vor. Die anschließende Langantragsphase erfordert im weiteren Verfahren einen detaillierteren Finanzierungsplan.

Für die Erstellung der o.g. Konzeption während der Kurzantragsphase sind nachfolgende Gliederungspunkte zwingend zu berücksichtigen:

- Analyse, Ausgangslage und Handlungsbedarf
- Übergeordnete Ziele (strategisch)
- Projektziel (operativ)
- Definition der Zielgruppe
- Ziele (operationalisiert)
- Zielkonflikte aus der Sicht der Projektträger*innen (Alleinstellungsmerkmal des Projekts)
- Beurteilung der Wirtschaftlichkeit (Gesamtwirtschaftliche Kosten/ Gesellschaftliche Kosten)

Operationale Ziele sind möglichst wie folgt darzustellen:

Ziel:	Beratung zu Bildung und Beruf
Zielindikator: Soll-Wert:	Aufnahme einer Weiterbildung, einer Aufstiegsfortbildung, einer Nachqualifizierung oder Umschulung
	Anzahl pro Beratungsstelle
Zielindikator: Ist-Wert:	Aufnahme einer Weiterbildung, einer Aufstiegsfortbildung, einer Nachqualifizierung oder Umschulung
	Anzahl pro Beratungsstelle
Zielindikator: Soll-Wert	Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums/Zweitstudiums oder das Nachholen von Berufs- und/oder Schulabschlüssen
	Anzahl pro Beratungsstelle
Zielindikator:	Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums/Zweitstudiums oder das Nachholen von Berufs- und/oder Schulabschlüssen
Ist-Wert:	Anzahl pro Beratungsstelle
Zielindikator:	Aufnahme einer (neuen) Beschäftigung oder Wechsel in eine Beschäftigung.
Soll-Wert:	Anzahl pro Beratungsstelle:
Zielindikator:	Aufnahme einer (neuen) Beschäftigung oder Wechsel in eine Beschäftigung
Ist-Wert:	Anzahl pro Beratungsstelle
Zielindikator:	berufliche (Weiter)Entwicklung oder Veränderung in einer bestehenden Beschäftigung oder für eine neue bzw. andere Beschäftigung (Aufgabenwechsel/-wandel, betriebliche oder berufsbezogene Weiterbildung, Bildungszeiten, Aufstieg oder Laufbahn usw.)
Soll-Wert:	Anzahl pro Beratungsstelle:
Ist-Wert:	Anzahl pro Beratungsstelle:
Zielindikator:	berufliche (Weiter)Entwicklung oder Veränderung in einer bestehenden Beschäftigung oder für eine neue bzw. andere Beschäftigung (Aufgabenwechsel/-wandel, betriebliche oder berufsbezogene Weiterbildung, Bildungszeiten, Aufstieg oder Laufbahn usw.)
Soll-Wert:	Anzahl pro Beratungsstelle:

Ist-Wert:	Anzahl pro Beratungsstelle:
Zielindikator:	Weiterleitung (oder -empfehlung) zur Bearbeitung des Beratungsanliegens an andere öffentliche Beratungs- und Bildungsdienstleistungen im Land Berlin
Soll-Wert:	Anzahl pro Beratungsstelle:
Ist-Wert:	Anzahl pro Beratungsstelle:
Zielindikator:	Weiterleitung (oder -empfehlung) zur Bearbeitung des Beratungsanliegens an andere öffentliche Beratungs- und Bildungsdienstleistungen im Land Berlin
Soll-Wert:	Anzahl pro Beratungsstelle:
Ist-Wert:	Anzahl pro Beratungsstelle:
Erläuterung Zielmessung	Statistische Erfassung der sozioökonomischen Daten über Casian

Die oben genannten Ausführungen zur Konzepterstellung und Einreichung mit Finanzunterlagen sowie die Ausführungen zur Kurzantragsphase und Langantragsphase gelten für alle Projekte, die durch ein Interessenbekundungsverfahren oder die direkte Aufforderung zur Antragsstellung zu Stande kommen. Ein Anspruch auf die Förderung besteht jedoch nicht. Vielmehr dienen diese der Transparenz und Einheitlichkeit der Überprüfung der Förderkriterien.

- (3) Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn des Projektes bei der Bewilligungsstelle schriftlich (respektive elektronisch, soweit im Verfahren zugelassen) gestellt werden. Diese entscheidet gemäß Finanzierungsplan und erlässt – nach Vorlage des Bescheides bei Beteiligung Dritter an der Finanzierung – einen entsprechenden Zuwendungsbescheid, mit dem auch die für die Zuwendungsempfangenden maßgeblichen Regelungen dieser Förderanlage zur Kenntnis gegeben werden.
- (4) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Bewilligungsstelle aufgrund einer entsprechenden schriftlichen Anforderung des Zuwendungsempfangenden für jeweils – längstens – zwei Monate im Voraus.
- (5) Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des in der Fördervereinbarung festgelegten Zeitraumes (Bewilligungszeitraum) nachzuweisen. Die Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsstelle erfolgt nach den in der Anlage vertraglich festgelegten Regeln. Belege sind im Abschluss mindestens fünf Jahre aufzubewahren.
- (6) Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind bei Bewilligungsstelle der vor Durchführung der entsprechenden Vorhaben anzuzeigen und vorab zu genehmigen. Die Bewilligungsstelle bezieht bei Bedarf die fachaufsichtsführende Senatsverwaltung ein.

7. Erfolgskontrolle

(1) Förderungsbezogene Indikatoren zur Erfolgsmessung sind:

- ordnungsgemäße Durchführung (Darstellung der Arbeitsergebnisse, Auslastung)
- die Entwicklung der Maßnahmen/Projekte in wirtschaftlicher Hinsicht (Aktivitäten, Kooperationen).
- monatliche Berichterstattung über Anzahl der Beratungen und der beratenen Personen und deren sozioökonomischen Struktur in Casian,
- Inhalte und Ergebnisse der Beratungen,

- Angaben zum Zugang in die Beratung und Umfang der Beratungstermine, Beratungsorte, Beratungsthemen und Beratungsformate online oder vor Ort sowie Weiterleitung an andere Beratungsangebote oder Stellen

(2) Weitere Indikatoren zur Erfolgsmessung

- Steuerung der BBB mit dem Ziel, die inhaltlichen Anforderungen gem. Fachkonzept umzusetzen und die gleichberechtigte Teilhabe von (Weiter)-Bildungsinteressierten
- Außerdem sind die bis dahin erzielten Erkenntnisse in der BBB und die weiteren Schlussfolgerungen und ein möglicher weiterer Nutzen der erzielten Ergebnisse in einem jährlichen Monitoringbericht darzustellen.

Die Bewilligungsstelle stellt darüber hinaus sicher, dass der fachaufsichtsführenden Senatsverwaltung monatlich und auf Anfrage – auch folgende Grunddaten zur Verfügung gestellt werden:

- Summe Treuguteingang bei der Bewilligungsstelle (aktuelles Haushaltsjahr, in €)
- Bindung bei der Bewilligungsstelle (aktuelles Haushaltsjahr, in €)
- geleistete Auszahlungen an Zuwendungsempfänger (aktuelles Haushaltsjahr, in €)

(3) Die ausgeführten Erfolgsindikatoren sollten sich in den bei der Antragsstellung festgelegten operationalen Zielen widerspiegeln.

8. Geltungsdauer

Der Zeitraum entspricht der Vertragslaufzeit.